

Information für Angehörige
zum Besitz und Tausch privater Kleidung und Bettwäsche

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher der JVA Dortmund,

in der JVA Dortmund kann Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen unter bestimmten Umständen private Kleidung und Bettwäsche ausgehändigt werden. Dazu muss zunächst eine Genehmigung vorliegen, die der Inhaftierte selbst beantragt. Ohne diese Genehmigung kann leider keine Wäsche angenommen werden.

Wenn eine solche Genehmigung erteilt worden ist und der regelmäßige Tausch zu den Besuchsterminen gewährleistet, sind folgende Kleidungsstücke und Bettwäsche zugelassen:

	Art	Anzahl	Beschreibung
1.	Oberbekleidung	6	Langärmelige Oberbekleidung oder Oberhemden
2.	Hosen	3	Keine Sportbekleidung
3.	Unterhosen	14	
4.	Socken	14	
5.	Unterbekleidung	14	Unterhemden oder T-Shirt
6.	Gürtel	1	Tausch bei defekt
7.	Jacke	1	Bei der Abgabe der Jacke beachten, dass diese der Witterung entspricht. Der Tausch erfolgt für Sommerjacken im April und für Winterjacken im Oktober
8.	Schuhe	2	Bei der Abgabe der Schuhe beachten, dass diese der Witterung entsprechen. Der Tausch erfolgt für Sommerschuhe im April und für Winterschuhe im Oktober
9.	Bettwäsche	1	Bettlaken und Bettbezug

Sportbekleidung wird durch die JVA Dortmund gestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei der ersten Wäscheabgabe zu einem Besuchstermin die Anzahl an zugelassenen Kleidungsstücken einmal vollständig abgegeben werden muss. Teilabgaben können nicht angenommen werden.

Geben Sie die Kleidung und Bettwäsche bitte in einer mit Namen und Geburtsdatum des Inhaftierten versehenen Tragetasche ab.

Bei der Kleidung darf es sich nicht um hochwertige Markenkleidung handeln. Kleidungsstücke mit Symbolen, Abzeichen und Kennzeichnungen von Organisationen und Arbeitskleidung mit Firmenaufschriften sind nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt sind Schuhe, die über eine Luftpolsterung verfügen.

Sollten eine Jacke oder die Schuhe oder der Gürtel defekt sein, können diese nur unter Vorlage des defekten Stückes getauscht werden.

Verlorenegegangene oder vernichtete Kleidung wird nicht ersetzt. Der Tausch findet 1:1 statt.

Die Genehmigung zum Besitz privater Kleidung und Bettwäsche kann bei Missbrauch oder Fehlverhalten widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Pforten- und Besuchsabteilung